

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostr. 7-11

50670 Köln

Telefon 0221 / 972 69 30

Telefax 0221 / 972 69 31

info@grundrechtekomitee.de

www.grundrechtekomitee.de

Bericht des Gefangenenbeauftragten

zum Stand der Gefangenenarbeit 2014/2015

Seit der letzten Mitgliederversammlung 2013 habe ich die Anfragen von etwa 400 Gefangenen beantwortet, die sich per Post an das Komitee wendeten, darüber hinaus ca. weitere 200 Anfragen, die mich per Email erreicht haben. Auch wenn meine Mailadresse beim Komitee bereits seit einigen Jahren leicht (und auch öffentlich) zugänglich ist, mag die relativ hohe Anzahl der Anfragen per Mail zunächst verwunderlich erscheinen angesichts der Tatsache, dass den Inhaftierten – bis auf einige wenige ausgewählte Gefangene in Pilotprojekten – der Zugang zum Internet nicht gestattet ist. Die Emails stammten zum Teil von Angehörigen und Freunden der Inhaftierten, von Gefangenen im Offenen Vollzug und von Personen, die kurz vor dem Antritt einer Haftstrafe standen. In nicht wenigen Fällen wurde aber auch explizit erwähnt, dass Inhaftierte im geschlossenen Vollzug es vorzogen, ihr Anliegen über Freunde oder Angehörige per Mail an uns heranzutragen, da bei einem direkten Schriftwechsel mit dem Komitee und evtl. Postkontrollen mit negativen Konsequenzen gerechnet wurde.

Bei der überwiegenden Anzahl dieser Anfragen konnte nur schriftlich auf das Anliegen eingegangen werden, es erfolgten im Zeitraum der letzten beiden Jahre aber auch 14 Gefangenenbesuche, u.a. in der JVA Butzbach, der UHA Hamburg, in der JVA Kassel und der JVA Schwäbisch-Gmünd. Fahrten waren aber in einzelnen Fällen auch notwendig, um z.B. direkte Gespräch mit Anwalt_innen der Inhaftierten oder Journalist_innen zu führen. So erreichten uns z.B. seit Herbst 2014 über mehrere Monate hinweg aus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg mehrere Mitteilungen von Insassen, dass dort regelmäßig verdorbenes Essen – wie lange abgelaufene Konserven und stark verschimmeltes Brot – an die Gefangenen ausgegeben würde. Insassen klagten wiederholt über Übelkeit, Erbrechen und Durchfallerkrankungen. Beschwerden seien seitens der Anstalt stets ignoriert

worden. Nach Kontaktaufnahme mit der TAZ Nord und weiteren Recherchen erschien dort ein ausführlicher, mit „Beweisfotos“ der verdorbenen Anstaltsnahrung versehener Beitrag. Zwar bestritt die Hamburger Justizbehörde über ihren Sprecher die Vorfälle bis auf wenige Ausnahmen, scheint aber als Reaktion auf die Veröffentlichung bei der Lebensmittelausgabe unmittelbare Konsequenzen gezogen zu haben. Weitere, vergleichbare Vorkommnisse wurden uns – von dort – nicht mehr bekannt.

Bei vielen unserer Zuschriften handelte es sich um sehr konkrete Bitten um die Zusendung von Kopien aus Gesetzestexten, der Kommentarliteratur oder der aktuellen Rechtsprechung, oft verbunden mit der Anfrage nach einer ergänzenden Einschätzung der Situation. Leider muss ich in diesem Zusammenhang immer wieder erfahren, dass viele Gefangene in der Ausübung ihrer Rechte schon dadurch behindert werden, dass kein Zugang zu entsprechenden Quellen besteht. Sofern Gesetzestexte oder Kommentarliteratur überhaupt über die Anstaltsbibliotheken zu beschaffen sind, handelt es sich hier oft um stark veraltete Exemplare.

Die in den Zuschriften angesprochenen Problemfelder waren weit gestreut. Regelmäßig angesprochen wurden z.B. Probleme bzgl. der Kontrolle des Schriftverkehrs, bei Lockerungen, den Besuchsregelungen, der sogenannten Beteiligung an den Haftkosten – zum Beispiel im Zusammenhang mit der Erhebung von „Stromkostenbeiträgen“ oder der Sicherheitsüberprüfung von eingebrachten Gegenständen – oder einer drohenden Abschiebung aus der Haft.

In einer größeren Anzahl von Fällen kamen Probleme im Kontext der medizinischen Versorgung zur Sprache: Eine oftmals nicht krankheitsgerechte Unterbringungs- und Versorgungssituation, ein unzureichender Zugang zu fachärztlicher Versorgung und die fatalen Konsequenzen, welche sich aus der nicht existierenden freien Arztwahl ergeben. Erfreulich war hier die Reaktion auf meinen kleinen in den „Informationen 4/2014“ veröffentlichten Beitrag zum Thema, der mit einer Bitte um Unterstützung endete. In den darauf folgenden Monaten haben mich einige Zuschriften von Mediziner_innen aus dem Unterstützerkreis des Komitees erreicht, die mir ihre Hilfe bei der Bearbeitung von entsprechenden Anfragen angeboten haben. Dadurch war es nun möglich, diese Kontakte bei Bedarf weiterzuvermitteln.

Ein im Kontext der Gefangenenarbeit der letzten beiden Jahre wichtiges, wenn nicht zentrales Ereignis war aber die Gründung der „Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)“ in der Berliner JVA Tegel im Mai 2014.

Die beiden Hauptforderungen der Gefangenengewerkschaft bestehen zunächst in der Durchsetzung eines Mindestlohns von 8,50 Euro und der Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung. Die erste Forderung zielt neben dem Kampf gegen die Ausbeutung der Gefangenen auch darauf ab, das Recht auf Mitsprache an der draußen intensiv geführten Debatte über den Mindestlohn durchzusetzen und so auch sozialen Widerstand über die Mauern hinweg zu verbinden. Bei den beiden Forderungen geht es um den Kampf gegen die strukturell angelegte Entlassung in Verschuldung und Armut, und die bei mittleren und längeren Haftzeiten vorprogrammierte Altersarmut.

Die Tegeler Anstaltsleitung reagierte nur wenige Tage nach der Bekanntgabe der Gefangenengewerkschaftsgründung in einer Presserklärung mit Zellendurchsuchungen, bei der alle Aufzeichnungen beschlagnahmt wurden, die mit der Initiative in Zusammenhang gebracht wurden. Für das Komitee wurde von mir in einer Pressemitteilung und auf mehreren Informationsveranstaltungen direkt zu den Vorfällen in der JVA, insbesondere aber auch inhaltlich zu den Positionen der GG/BO Stellung bezogen.

In den letzten anderthalb Jahren haben sich nach Angaben der GG/BO bundesweit mehr als 800 Gefangene angeschlossen, in über 50 Gefängnissen existieren „Ortsgruppen“, und auch außerhalb der Gefängnisse haben sich in mehreren Städten Unterstützergruppen gebildet. Diese Zahlen lassen sich kaum überprüfen, aber aus unserer Gefangenenpost seit dem Mai 2014 geht deutlich hervor, dass die Organisation von einer wachsenden Anzahl Gefangenen als (mögliche) Interessenvertretung angesehen wird. Insbesondere scheint die Initiative der Tegeler Gefangenen aber bei der Auswahl ihrer Ziele richtig gelegen zu haben: Anders als in den Jahren zuvor, betrifft ein relativ großer Anteil der Anfragen in unserer Post nun das Themenfeld Gefangenenarbeit, sowie das mit diesem im Zusammenhang stehende Problem der (Nicht-)Einbeziehung der Gefangenenarbeit in die gesetzliche Rentenversicherung. Das Komitee engagiert sich seit Jahren für die Durchsetzung eines Rentenanspruchs für Gefangenenarbeit. Diese Erkenntnisse aus den Schriftwechseln mit Inhaftierten werden ausgewertet und bilden so eine der Grundlagen für die Bearbeitung dieses Themenschwerpunktes in unserer Arbeitsgruppe Strafvollzug.

In den letzten beiden Jahren habe ich in diesem Kontext für das Komitee auf mehreren Veranstaltungen in Berlin, Frankfurt, Hamburg und Leipzig zum Thema Gefangenearbeit und (Nicht-)Einbeziehung der Gefangenearbeit in die Sozial- und Rentenversicherung referiert, und ich werde mich im Kontext der Gefangenearbeit auch weiterhin darum bemühen, bestehende Kontakte zur GG/BO und deren Unterstützer_innengruppen auszubauen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die diese Arbeit in den letzten beiden Jahren ermöglicht haben und freue mich natürlich über Ihre Hinweise und Vorschläge.

Christian Herrgesell

christianherrgesell@grundrechtekomitee.de